

SPRACHEN, WORT UND GEIST IN ANLEHNUNG
AN LUTHERS SCHRIFT »WIDER DIE
HIMMLISCHEN PROPHETEN, VON DEN BILDERN
UND SAKRAMENTEN«, 1525 *

Von Helmut T. Lehmann

In seiner Schrift »Wider die alte und neue paptistische Messen« hatte Karlstadt im Herbst 1524 geschrieben, »Daß man in unseren deutschen Landen in den Kirchen auf deutsche Zunge liest, predigt, und Anderes, das Christus gelehrt, vernehmlich macht, ist vonnöthen, nicht allein recht. Denn es sollen all Umsteher daraus gebessert werden und wissen, ob man ihnen Gottes Wort verkündigt oder nicht; das habt ihr 1. Cor 14. . . . Das Volk aber könnte nicht Amen zu des Amthalters Reden sagen, wenn's den Redner nicht in bekannter Zunge hörte reden. Darum ist es vonnöthen, daß man dem Volk all Dinge in der Kirche auf seine Sprache vorlege«¹.

Bei seiner Rückkehr nach Wittenberg von der Wartburg hatte Luther die lateinische Messe wieder hergestellt. Karlstadt protestierte in dem soeben verlesenen Zitat gegen diese Herstellung in einer Sprache, die das Volk nicht versteht, und begründete seinen Protest mit dem Hinweis auf 1. Kor. 14. In seiner Schrift, »Wider die himmlischen Propheten,« suchte Luther an zwei verschiedenen Stellen Karlstadts Verständnis vom Zungenreden zu widerlegen.

Luther meinte, er habe 1. Kor. 14,27–28 wohl gelesen, wo der Apostel dem in der Gemeinde zu schweigen gebietet, der mit Zungen redet, weil niemand versteht, was da gesagt wird. Karlstadt übergeht aber, was auf dieses Gebot folgt, nämlich, daß einer auslegt oder dolmetscht². Paulus läßt das Zungenreden in der Gemeinde zu, meinte Luther, wenn es von der Auslegung begleitet wird, so daß, was gesagt wird, verstanden wird.

Was heißt aber solches Verstehen bei Luther? Dieses Verstehen schließt

* Dieses Thema wurde als Referat einem Seminar, das sich mit der Problematik des Verhältnisses zwischen Geist und Wort beschäftigte, im Zusammenhang mit dem »Sechsten Internationalen Kongress für Lutherforschung« in Erfurt am 16. August 1983, unterbreitet. Die Anregung, das Referat zu veröffentlichen, verdanke ich Herrn Professor Horst Beintker.

¹ Dr. Martin Luthers *sämtliche Schriften*, hrsg. von J. G. Walch², St. Louis: Lutherischer Concordia Verlag, 1890. Bd. 20, 2306; 2307. Vgl. WA 18, 123 n. 1.

² WA 18, 123, 10: *Nisi interpretetur quis anstatt unus interpretetur.*

mehr ein als äußerliches Hören. Das war es ja, das Luther so sehr bei Karlstadt aufregte, daß der letztere »nur auf eusserliche werck sihet und nichts achtet gewissen oder meynunge. . .«³ Es kommt nicht nur darauf an, daß derjenige, der zum Sakrament geht, die Worte, »Nehmet hin und esset«, deutsch hört, sondern »deutlich im hertzen hat«. So bedeutend das äußerliche Wort ist, so bedeutend ist es auch, nicht an Äußerlichkeiten hängen zu bleiben. Die innere Aneignung gehört zum äußerlichen Wort.

Diese innere Aneignung des äußerlichen Wortes erfolgt auch durch die der Austeilung des Sakraments vorhergehende Predigt. Wenn auch die Einsetzungsworte des Heiligen Abendmahls in lateinischer Sprache im Gottesdienst gesprochen werden, so ist der Sinn dieser Worte den Kommunikanten klar aus der vorhergehenden Predigt, die in deutscher Sprache geschieht.

Unter dem Eindruck der Predigt vollzieht sich die innere Aneignung des äußerlichen Wortes, so daß das, was sich im Sakrament zuträgt, von dem Kommunikanten verstanden wird. Wer das Sakrament auf diese Weise empfängt, der, meinte Luther, »höret nicht eyttel zungen reden, sondern rechten verstand«.

Karlstadt verstand darum das Wort des Paulus in I. Kor. 14 vom Zungenreden nicht recht. Hier redet Paulus vom Predigtamt in der Gemeinde. Wenn jemand in der Gemeinde auftritt und in einer Sprache redet, die von anderen Gemeindegliedern nicht verstanden wird, der soll schweigen und sich selbst predigen. Wenn aber jemand in der Gemeinde in einer Fremdsprache redet, so soll er es daneben verdeutschen oder sonst auslegen, so daß die Gemeinde versteht, was gesagt wird.

Luthers Verständnis des Zungenredens als in der Fremdsprache, z. B. im Lateinischen, reden erhellt aus seiner unqualifizierten Aussage, »Do her ist die gewonheytt ynn allen landen blieben, das man das Euangelion hart vor der predigt zu lateinisch lieset, wilchs heysst S. Paulus mit zungen reden ynn der gemeyne.«⁴ Hier setzt Luther zweierlei voraus: einmal, daß der Gebrauch des Lateinischen Zungenreden ist, und dann, daß die Predigt in der deutschen Sprache den Hörern das soeben im Lateinischen verlesene Evangelium verständlich macht.

Im Blick auf die Klarheit, mit der sich hier Luther ausdrückt über das, was er unter Zungenreden versteht, nimmt es wunder, was die Herausgeber der Mü³ zu der Aussage Luthers bemerken, »Auch versteht der narr S. Paulus Wort nicht recht, da er von zungen reden schreybt I. Cor. 14. . .«⁴. In der betreffenden Erläuterung lautet es, »Luther denkt an das Reden in fremden

³ Ibid. 123, 11–12.

⁴ Ibid. 124, 22–24 + WA 18, 124, 10–11.

Sprachen nach dem Bericht von Apg. 2, während 1. Kor. 14 das Reden im Zustande der Verzückerung gemeint ist.«⁵

Bekanntlich erwähnt Paulus das Zungenreden nicht nur in 1. Kor. 14, 4ff, sondern auch in 1. Kor. 12, 10. Das Zungenreden – die Glossolie – behandelt der Apostel als *χάρισμα*. Die Glossolie zählt zu den Geistesgaben Gottes, mit denen er die Gemeinde Christi begabt. In zwei Predigten kommt Luther auf diese Geistesgaben zu sprechen. An erster Stelle handelt es sich um eine Predigt, die uns in Rörers Nachschrift erhalten ist und die Luther am 10. Sonntag nach Trinitatis, am 13. August 1531, gehalten hat. Im Gegensatz zu Müntzer und Karlstadt behauptet Luther in dieser Predigt, daß niemand alle Gaben besitzt, die der Apostel in 1. Kor. 12 aufzählt. »Müntzer, Karlstadt wolten all ding wissen,« heißt es in der Rörerschen Nachschrift⁶. Sogar Petrus und Paulus haben nicht alle Gaben gehabt, und dennoch sind sie Apostel geworden. Es ist unbedingt notwendig, daß Gott die Mitglieder der christlichen Kirche mit seinen Gaben beschenkt: dem einen gibt er die Gabe der Weisheit, dem es dann ermöglicht ist, die Schrift gut auszulegen (*bene interpretur scripturam*). Einen anderen beschenkt er mit der Gabe zu ermahnen. Nirgends aber erwähnt Luther die charismatische Gabe der Glossolie, sondern er scheint sie einfach zu übergehen. In dieser Hinsicht scheint Luther völlig konsequent zu sein, denn in einer Predigt aus dem Jahre 1524 über die Geistesgaben behandelt er die Glossolie ebenfalls nicht, sondern, mit einem Hinweis auf die *χαρίσματα* in Römer 12,6, lobt er die Gabe des Dolmetschens, die darin besteht, aus einer Sprache in eine andere zu übersetzen⁷.

Luthers Verständnis des Zungenredens in seiner Schrift »Wider die himmlischen Propheten« und in seiner Predigt über 1. Kor. 12 finden wir wieder in einer seiner Pfingstpredigten über Apg. 2, gehalten 1534. Dort gibt Luther seiner Meinung Ausdruck, nicht nur Petrus alleine habe gepredigt, wie Lukas berichtet, sondern »dort hat einer mit den Persern Persisch, mit den Römern Römisch, mit den Ägyptern Ägyptisch geredet. Aus diesem Grunde sind an diesem [Pfingst]tage eine ganze Reihe von Predigten gehalten worden«⁸.

Also auch hier in dieser Pfingstpredigt versteht Luther das »in Zungen

⁵ Martin Luther. *Ausgewählte Werke*. Hrsg. H. H. Borchardt und Georg Merz. München: Christian Kaiser Verlag, 3. Aufl., 1948–1965. Bd. 4, S. 379.

⁶ WA 34^{II}, 103, 3.

⁷ WA 15, 609, 7, 8: Ro. XII. hat erst auch getroffen ‚*Analogia fidei*‘. ‚Auflegen‘ [Auslegen?] *credo esse dolmetschet: donum est, quando una lingua transfertur in aliam*.

⁸ WA 37, 400, 22–26.

Reden« als in einer Fremdsprache reden. Doch tritt nun ein Unterschied in Erscheinung zwischen dem Verständnis des Zungenredens in »Wider die himmlischen Propheten« und der Predigt über 1. Kor. 12 einerseits und der Pfingstpredigt von 1534 andererseits. In den ersten beiden Schriften besteht Luther darauf, daß die Fremdsprache durch die Geistesgabe des Dolmetschens ergänzt werden muß, um das Unverständliche verständlich zu gestalten. Die Notwendigkeit des Dolmetschens fällt weg, weil jede Volksgruppe die Geistesrede der Apostel in ihrer jeweiligen heimischen Sprache hört und versteht.

Diese Notwendigkeit fällt nicht nur weg, weil jede Volksgruppe die Predigt der Apostel in ihrer eigenen Sprache hört; sie besteht nicht mehr, weil die Apostel »nicht allein mit ihrer Muttersprache, die ihnen angeboren war und die sie gelernt hatten, sondern auch mit fremder Sprache, die sie nicht gelernt hatten,« predigten⁹.

So ist das Zungenreden am Pfingsttage für Luther nicht nur ein Hör-, sondern auch und zugleich ein Sprachwunder. Dieses doppelte Wunder vollzieht sich sowohl in den Hörern wie den Redenden. Mit dieser Beobachtung tritt ein weiterer Unterschied zwischen »Wider die himmlischen Propheten« und der Korintherpredigt einerseits und der Predigt über Apg. 2 hervor. In »Wider die himmlischen Propheten« und der Korintherpredigt bedeutet die Beibehaltung einer Fremdsprache wie des Lateinischen mit ihrer vorhergehenden oder auch folgenden Übertragung in die Sprache der versammelten Gemeinde lediglich die Bejahung eines natürlichen Vorgangs. Dagegen in der Predigt über Apg. 2 wird das Zungenreden in Fremdsprachen als ein doppeltes Wunder empfunden.

Doch bedarf diese Hervorhebung des Zungenredens als doppeltes Wunder im Blick auf die Gesamtpredigt, die Luther zu Pfingsten 1534 gehalten hat, einer gewissen Einschränkung durch weitere Interpretation. Was bei Luther in dieser Predigt über das Pfingstereignis so große Verwunderung hervorruft, ist nicht einfach dieses doppelte Wunder, sondern die treffliche Kühnheit und der große Mut der Apostel und Jünger, daß sie öffentlich die Richter und das ganze weltliche Regiment verdammen, und Jesus, der doch von ihnen verdammt worden war, verteidigen und verkündigen als gekreuzigten und auferstandenen Herrn der Welt. Mit dieser Verkündigung öffentlich vor die Welt zu treten, – dazu gehört dreistes Wagen, Kühnheit und Vermessenheit¹⁰. Obgleich sich Luther nicht in dieser Predigt so ausdrückt, so tun wir ihm sicherlich nicht unrecht, wenn wir feststellen, daß das Pfingstereignis nicht nur ein zweifaches, sondern ein dreifaches Wunder darstellt. Der

⁹ WA 37, 400, 27–28.

¹⁰ WA 37, 401, 509.

dritte Aspekt dieses Wunders besteht in der Kühnheit des Glaubens, mit der diese »ungelehrten Laien und unverständigen Fischer« Jesus von Nazareth, der Juden König, verkündigen. Dieser Verkündigung bedürfen wir, meint Luther, denn »das Pfingstfest soll ein Fest der Freude sein, an welchem eine Lehre verkündigt wird, welche ein Herz mutig macht, wie wir das in den Jüngern sehen; aus ihnen, die verzagt und geflohen waren, macht der Heilige Geist unbesiegbare Helden und Riesen, die Menschen, Welt und Teufel trotzen«. In derselben Predigt fährt Luther in diesem Sinn fort, indem er feststellt, »Der Heilige Geist hat sein Amt aufgerichtet, weil er ein Tröster und Geist der Wahrheit ist. Fernerhin, der Heilige Geist schafft einen festen Mut, der sich nicht darum kümmert, ob die Welt Beifall spendet oder nicht, ob Teufel und Welt die Jünger verlachen oder nicht«. Deswegen, so schließt Luther, »ist es notwendig, daß wir denselben Heiligen Geist, welcher uns Mut macht, haben. . . Der Mut muß da sein, welcher sich um nichts kümmert, wenn nur Christus gepredigt wird. . . Solche Predigt soll in Christus fröhliche Menschen machen, die alles wagen dürfen«¹¹.

Der dritte Aspekt des Pfingstwunders besteht also nicht nur darin, daß die Apostel und Jünger durch den Heiligen Geist Kühnheit und Mut in ihrer öffentlichen Verkündigung an den Tag legen, sondern daß durch die Wirkung des Heiligen Geistes das Wagnis des Glaubens in uns erweckt wird, Jesus von Nazareth aller Widerwärtigkeit und Feindschaft zum Trotz als gekreuzigten und auferstandenen Retter der Welt zu predigen. Es begegnet uns also in Luthers Pfingstpredigt der *circulus salvificus*, wonach der Heilige Geist durch das Glaubenszeugnis der öffentlichen Predigt den Glauben als Wagnis in seinen Hörern erzeugt.

Es ist dieser Glaube gleichbedeutend mit der inneren Aneignung, von der wir zu Anfang dieses Referats gesprochen haben, die zum äußeren Wort gehört und es begleitet.

Ehe wir nun den Befund in dem Verhältnis von Sprache, Wort und Geist weiter verfolgen, dürfen wir an dieser Stelle einen kurzen Blick zurückwerfen auf das Problem, das mit der zu Beginn angeführten Erläuterung aus der Mü³ gegeben ist, nämlich daß Luther bei seiner Auslegung von 1. Kor. 14 die Glossolie im Sinn von Reden in fremden Sprachen in Apg. 2 gedacht hat, während in 1. Kor. 14 das Reden im Zustand der Verzückung gemeint ist. In dem von uns untersuchten Text spricht Luther nie von der Glossolie als einem Reden in der Verzückung. Der Gedanke an einen Zustand der Ekstase, in dem der Heilige Geist den Christen dazu bewegt, mit einer Form der

¹¹ WA 37, 403, 6-9; 404, 14-16; 22-23.

Rede aufzutreten in der Gemeinde, die verzerrungssprachlich oder stammelnd silbenförmiges Ausstoßen von Lauten ist, ist Luther völlig fremd¹².

Nun entsteht die Frage: warum legt Luther die Glossolie in 1. Kor. 12 und 14 und Apg. 2 als Reden in einer Fremdsprache und nicht als ekstatisches Reden aus? Zum Teil ist das bisher Gesagte eine Antwort auf diese Frage. Es geht Luther um verständnisvolles Reden. Es geht ihm um das Wunder des Glaubens. Daß Luther das Zungenreden als charismatische Gabe im Sinne von ekstatischer Rede außer acht läßt, kann auch daher rühren, daß er geneigt ist, die Gaben des Geistes – *dona Spiritus* – mit der Begabung von Ämtern in Kirche und Gesellschaft gleichzusetzen.

In der bereits erwähnten Predigt über 1. Kor. 12 nimmt Luther den Text vor, »Es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist. Und es sind mancherlei Kräfte, aber es ist ein Gott. . .« Seiner Auslegung schickt er den Gedanken voraus, daß Heiden diese Predigt nicht hören. Unter Christen aber gibt es verschiedene Gaben: etliche predigen, andere legen die Schrift aus, tun Wunderzeichen oder kennen Sprachen (*Alius novit linguas*). Diese verschiedenen Gaben heißen Ämter¹³.

Heiden und Pseudochristen sind wie Säue, meint Luther, weil sie die verschiedenen Gaben nicht als Wohltaten Gottes anerkennen. Christen aber wissen, daß Gott, der Vater, ihnen Leib und Leben, Acker, Wiesen, Mann, Frau und Kinder gibt¹⁴. Bei der Aufzählung dieser verschiedenen Wohltaten Gottes wird es klar, daß Luther die Gaben – die *χαρίσματα* – in 1. Kor. 12, 4 nicht nur als Geistesgaben, sondern auch als Gaben im Bereich der Schöpfung versteht, doch unter der Voraussetzung, daß den Christen im Gegensatz zu den Nicht- oder Pseudochristen die Glaubensaugen für diese Einsicht geöffnet sind.

Wenn schließlich Luther die Geistesgabe des Zungenredens nicht als einen Zustand der Verzückerung, sondern als Fremdsprachengabe im Zusammenhang mit dem Pfingstereignis wie in 1. Kor. 12 versteht, so ist es möglich, daß er – vielleicht unbewußt – einer Tradition folgt, die tief in das patristische Zeitalter hineinreicht. Wenn man nämlich dem Befund von George Barton Cutton¹⁵ folgt, so scheint es, daß sich das Zungenreden in einem vom Geist bewirkten Zustand der Verzückerung auf zwei Hauptspuren

¹² RGG³. Tübingen. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Bd. 3, 1941, wo das Zungenreden im Sinne der Semantik religionsgeschichtlich diskutiert wird.

¹³ WA 41, 400–402. Mit der Aussage, daß »Taufen ist geringer *quam* predigen«, tritt Luthers Betonung der Sprache als Trägerin des Geistes hervor.

¹⁴ WA 41, 309.

¹⁵ *Speaking with Tongues: Historically and Psychologically Considered* New Haven: Yale University Press, 1907.

im vorreformatorischen Zeitalter bewegt hat. Die eine Spur könnte die der Häresie sein, die ihre Hauptvertreter unter den Montanisten am Ausgange des zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts hatten. Cutton behandelt eine ganze Reihe von mittelalterlichen Gestalten, die entweder selbst den Anspruch erheben, in Zungen geredet zu haben, oder von anderen behaupten, sie in Zungen reden gehört zu haben.

Die andere Spur könnte uns in die Richtung der mittelalterlichen Mystik führen, unter deren Vertretern die Ekstase eine Stufe in der Erreichung der Gotteserkenntnis bildete. Das Orakel wie das Zungenreden dürften dann als Beispiele der Ekstase als religiöser Sprachform gelten. Doch einen festen historischen Erweis für diese Vermutung habe ich bis jetzt noch nicht gefunden. Da nun Karlstadts Gedankengang eine Verwandtschaft mit der mittelalterlichen Mystik aufweist, dürfte man vielleicht erwarten, daß eine ekstatische Form des christlichen Glaubens bei ihm zu finden wäre. Meines Wissens legt Karlstadt Glossolie nie im Sinn von ekstatischer Rede aus. Es tut sich aber bei Karlstadt ein mystischer Hang in der religiösen Verinnerlichung des Verhältnisses zu Gott kund. Diese Verinnerlichung hebt sich unter anderem von einer innerlichen Aneignung im Sinne einer Glaubenserfahrung bei Luther dadurch ab, daß sie in mancher Hinsicht eine Wandlung oder Abwandlung einer ekstatischen Erfahrung repräsentieren könnte, die eine Gotteserkenntnis durch Umgehen des äußeren Wortes zu vermitteln vermochte. Karlstadts wiederholte Betonung des »Sich Gelassen« in der christlichen Erfahrung dürfte dann als Ausdruck des ekstatischen Erlebnisses in der Form der Verinnerlichung verstanden werden¹⁶.

Nun greift Luther in dem ersten Teil seiner Schrift »Wider die himmlischen Propheten« Karlstadt nicht an wegen einer etwaigen schwämerischen Verinnerlichung des Wortes Gottes, sondern weil Karlstadt aus Gottes Wort ein Gesetz macht, wo kein Gesetz ist. »Das nu die Messe deutsch gehalten werde bey den deutschen, gefelt myr wol, Aber das er da auch wil eyne not machen, als müsse es so seyn, das ist abermal zu viel,« schreibt Luther¹⁷. In seiner Schrift »Wider die alte und neue papistische Messen« hatte Karlstadt nämlich behauptet, »Dasz man in unsern teutschen landen in den Kirchen vff teutsche zungen liset, prediget und anders, das Christus gelert, vernemlich machet, ist von nöten, nicht allein recht. Denn es sollen alle vmstehr

¹⁶ Mit dieser Vermutung stütze ich mich zum Teil auf Ronald Siders: *J. Andreas Bodenstein von Karlstadt: The Development of His Thought*, 1517–125. (Leiden: E. J. Brill, 1974), pp. 180–181.

¹⁷ WA 18, 123, 5–7.

drausz gebessert werden vnd wissen, ob man jnen gottes wort verkündiget oder nit, Das habet ir 1. Corinth 14¹⁸.

Luther und Karlstadt stimmen in ihrem Verständnis von Zungenreden als in einer Fremdsprache reden überein. Karlstadt will aber ein Gesetz daraus machen, daß eine Fremdsprache wie die Lateinische bei der Feier des Heiligen Abendmahls nicht benutzt werden darf, während nach Luthers Verständnis die Freiheit besteht, die Fremdsprache des Lateinischen beizubehalten, solange eine Deutung des in einer fremden Zunge Verkündigten in einer den Hörern bekannten Sprache stattfindet. Letzten Endes handelt es sich in der Kontroverse zwischen Karlstadt und Luther darum, ob das Zungenreden in der Form einer Fremdsprache im Gottesdienst unzulässig ist, weil es nach 1. Kor. 14 verboten ist, oder ob es nach 1. Kor. 14 einer Gemeinde freisteht, das Zungenreden in der Form einer Fremdsprache wie des Lateinischen zuzulassen.

Es unterliegt also der Kontroverse zwischen Karlstadt und Luther die hermeneutische Frage, ob es sich in 1. Kor. 14 um Vorschriften für das Gemeindeleben oder um Paränese als Anweisung handelt. Karlstadt legt 1. Kor. 14 als Vorschrift, Luther als Paränese aus. Letzten Endes geht es bei der Deutung des Zungenredens um die Frage eines gesetzesfreien Evangeliums.

Dieses Referat hat sich hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich, mit Luthers Verständnis des Zungenredens als Begabung mit der Fähigkeit, sich der Fremdsprachen zu bedienen, befaßt und hat bei dieser Zielsetzung Luthers »Wider die himmlischen Propheten« als Ansatz- und Ausgangspunkt benutzt. Diese Einschränkung hat es mit sich gebracht, daß bei dieser Untersuchung die Entwicklung von Luthers Sprachenverständnis vor und nach 1525 nicht in Betracht bezogen worden ist. Eine eingehende Studie dieser Gesamtentwicklung befindet sich beispielsweise in Peter Meinholds Monographie, *Luthers Sprachphilosophie*¹⁹. Trotzdem behält eine Untersuchung der Problematik, die mit Luthers Identifizierung des Zungenredens mit der Befähigung, in Fremdsprachen zu reden, eine gewisse Berechtigung, denn die erwähnte Monographie Meinholds behandelt das Zungenreden im Verhältnis zu Luthers Sprachtheologie nicht. Und da gerade das Zungenreden eine vom Heiligen Geist geschenkte Befähigung ist, hat eine Untersu-

¹⁸ WA 18, 123 n. 1. Walch² 20, 2306. – Im nächsten Paragraphen wiederholt Karlstadt denselben Gedanken, indem er sagt, »Das volck aber kündte nit amen zu des ampthalreß reden sagen, wens den redener nit in bekanter zunge höret reden. Darumb ist es von nöten, das man dem volck alle ding in der kirchen auff seine sprach für lege«. *Ibid.*

¹⁹ Berlin. Lutherisches Verlagshaus, 1958.

chung wie die hier dargelegte einen besonderen Ort in der Problematik, die mit dem Thema »Geist und Wort« angeschnitten ist.

Prof. Dr. Helmut T. Lehmann, The Lutheran Theological Seminary at Philadelphia, 7301 Germantown Avenue, Philadelphia, Penn. 1919, USA

IN CHRISTUS – HOFFNUNG FÜR DIE WELT

Tagung des Lutherischen Weltbundes
in Budapest vom 22. Juli bis zum 5. August 1984

Von Gerhard Müller

1. Der Ort und die Situation

Als 1977 die VI. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Afrika tagte, nämlich in Daressalam, befand man sich in einem sozialistischen Land. Die afrikanische Situation war damals bedeutsam für die Tagung des Lutherischen Weltbundes, während die politische demgegenüber zurücktrat. Die VII. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Budapest war die erste, die in einem Land Osteuropas durchgeführt werden konnte. Es war die Frage, ob dies für den Verlauf der Veranstaltung von Bedeutung werden würde.

Als 1980 die Lutherische Kirche in Ungarn zur nächsten Vollversammlung nach Budapest einlud, war dies ein Vorgang, der nur begrüßt werden konnte. Früher hatte man vergeblich versucht, eine Tagung des Lutherischen Weltbundes in Osteuropa zustande zu bringen. Es hätte nahelegen, daß der Lutherische Weltbund sich in der Deutschen Demokratischen Republik zusammengefunden hätte, wo sich ja wichtige Zentren des Luthertums befinden. Man hatte damals an Weimar, also an die Stadt der deutschen Klassik, gedacht. Dies ließ sich nicht ermöglichen. Daß nun nach Ungarn eingeladen werden konnte, war ein erfreuliches Zeichen.

Die lutherische Kirche in Ungarn zählt etwa 4% der Gesamtbevölkerung zu den Ihren. Größer ist die reformierte Kirche, und die römisch-katholische Kirche umfaßt den weitaus größten Teil des ungarischen Volkes. Nur ein kleiner Teil der Ungarn soll kirchlich ungebunden sein. Dies spiegelt eine lange historische Entwicklung.

Als die Reformation in Ungarn eingeführt wurde, wurde sie besonders von